

Fragen-Antwort-Katalog zum Thema Kooperation Deutsche Telekom und Region Stuttgart Stand 04-10-2018

Ausschreibungsbezogene Fragestellungen

1. **Werfen Ausbauvorhaben mit der Telekom in der vorgestellten Art und Weise des LOI ggf. wettbewerbsrechtliche Problemstellungen auf, da eine Privilegierung der Telekom erfolgt?**
 - **Antwort Region:** Nein, wettbewerbsrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit einem möglichen Kooperationsvertrag wurden im Vorfeld von der KPMG geprüft.
2. **Wurde der Kooperationspartner Telekom im Rahmen eines diskriminierungsfreien, transparenten Ausschreibungsverfahrens auf Basis eines nachvollziehbaren sowie belastbaren Kriterienkataloges ausgewählt und gab es hierbei alternative Angebote? Wurden bei der Vergabe an die Deutsche Telekom vergaberechtliche Aspekte hinreichend berücksichtigt und wie fiel das Ergebnis dieser Prüfung aus? Wie soll erreicht werden, dass die Telekom bei Ausschreibungen vorzugsweise den Zuschlag erhält ohne andere Anbieter zu diskriminieren oder besteht die Gefahr, dass Ausschreibungsergebnisse aufgrund des gewählten Verfahrens rechtlich angreifbar werden und so der Ausbau verzögert wird?**
 - **Antwort Region:** Bei der Marktabfrage handelte es sich um eine freiwillige Marktabfrage der Region Stuttgart. Gegenstand dieser Abfrage war weder eine förmliche Interessenbekundung noch die Vergabe eines öffentlichen Auftrags. Es bestand kein Anspruch auf Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens bzw. eines wettbewerblichen Verfahrens zur Erteilung eines öffentlichen Auftrags. Der Rechtsweg zu den Nachprüfungsinstanzen wurde ebenfalls nicht eröffnet. Auch die Teilnahme an der Marktabfrage war freiwillig. Eine Erstattung der Kosten, die den Interessenten durch die Teilnahme entstanden, sowie sonstige Entschädigungsansprüche waren ausgeschlossen. Diese freiwillige Marktabfrage wird öffentlich auf den Webseiten des Verbandes Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart publiziert sowie teilweise auch den Unternehmen per Email zur Verfügung gestellt.
3. **Wie ist der Anteil der Region (500 Mio. Euro) beihilferechtlich zu bewerten?**
 - **Antwort Region:** Beihilferechtliche Fragestellungen wurden ebenfalls durch KPMG geprüft bzw. die Anforderungen zur Einhaltung wurden berücksichtigt.
4. **Ist die Markterkundung der Region vergaberechtlich vertretbar? Muss eine Investitionszusage (Erfüllungsgeschäft) von einer halben Mrd. Euro nicht europaweit ausgeschrieben werden?**
 - **Siehe Antwort zu Frage 2.** – Es handelte sich nicht um eine Markterkundung sondern um eine freiwillige Marktabfrage
5. **Führt die punktuelle Investition einer derart großen Summe dazu, dass Kommunen als auch private Unternehmen am Markt keine bezahlbaren Ausschreibungsergebnisse erzielen können?**
 - **Antwort Region:** Es handelt sich nicht um eine punktuelle Investition sondern um eine unverbindliche freiwillige Marktabfrage (siehe auch Antwort zu Frage 2.).

Wettbewerbsrechtliche Fragestellungen

6. **Angenommen die Kommune führt einen eigenen FTTB/H-Ausbau über ein Förderprogramm durch: Wird die Telekom ihre Ausbauabsicht mit Vectoring bzw. Super-Vectoring trotzdem durchführen, auch wenn die technologisch höherwertige Infrastruktur dadurch überbaut und entwertet werden würde? Außerdem stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, was**

passiert, wenn eine Kommune bereits vor den Kooperationsgesprächen mit der Telekom einen eigenen oder geförderten Ausbau FTTC/B/H durchgeführt hat: Überbaut die Telekom diesen Ausbau ihrerseits oder greift sie auf die bestehenden (kommunalen) Infrastrukturen zurück. Wie wird der Wert der bestehenden kommunalen Infrastruktur bewertet?

- **Antwort Region:** Die Telekom ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen agiert als solches im freien Wettbewerb und unterliegt wie jedes marktwirtschaftlich handelnde Unternehmen den entsprechenden gesetzlichen Regelungen und Rahmenbedingungen (bspw. Nahbereichsausbaue).

Grundsätzlich unterstützen wir in der Region natürlich alle Maßnahmen zur Vermeidung von Überbauungen bereits bestehender Infrastrukturen und appellieren an alle Netzbetreiber und Kommunen, insbesondere in geförderten Ausbaubereichen dies zu vermeiden. Gleichwohl hat die öffentliche Hand in eigenwirtschaftlich ausgebauten Gebieten keine Möglichkeit die Unterlassung geplanter Überbauungen durchzusetzen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt in einem möglichen Kooperationsansatz mit der Deutschen Telekom ist die Offenlegung aller eigenwirtschaftlichen Ausbaubereiche in den 179 Kommunen. Dies führt ebenfalls zu mehr Transparenz und der Vermeidung von Überbauungen bestehender passiver Infrastrukturen.

- 7. Gibt es einen Informationsvorteil für die Telekom durch die gesammelten Informationen über vorhandene Netzinfrastrukturen von Stadtwerken, Kommunen und anderen Carriern in der WRS und wer sammelt diese Informationen? Die WRS oder die Telekom? Besteht hier die Gefahr der Diskriminierung anderer Anbieter durch Übervorteilung der Telekom? Könnte auch hier eine mögliche Diskriminierung Ausschreibungsergebnisse angreifbar machen bzw. beihilferechtlich unzulässig sein und so den Ausbau verzögern?**

- **Antwort Region:** Nein, es besteht kein Informationsvorteil für die Telekom, da alle Informationen der Kommunen zum Breitbandausbau auch für andere Marktteilnehmer verfügbar sind.

- 8. Wie geht die Telekom mit TK-Aktivitäten unserer Stadtwerke um, vor allem wenn diese bereits Kooperationen mit anderen Netzbetreibern, z.B. zur Erschließung von Gewerbegebieten? Wird die Telekom zu diesen Kooperationen in Konkurrenz treten und ihrerseits Gewerbegebiete erschließen, obwohl die Stadtwerke dies bereits mit eigener Infrastruktur getan haben und einen anderen Anbieter als Betreiber nutzen?**

- **Antwort Region:** Im Rahmen eines möglichen regionalen Kooperationsprojektes mit der Telekom strebt die Telekom mit möglichst vielen Stadtwerken eine faire Partnerschaft an, um effizient und effektiv die Erreichung der regionalen FTTH-Versorgungsziele sicherstellen zu können. Vgl. auch Antwort zu Frage 6.

- 9. Wie wird sichergestellt, dass andere Anbieter die geplanten Ausbaumaßnahmen nicht durch destruktiven Überbau torpedieren, so wie es die Telekom heute schon in vielen Fällen macht?**

- **Antwort Region:** Ein Eingriff oder gar eine Regulierung durch die öffentliche Hand in den freien marktwirtschaftlichen Wettbewerb der Privatindustrie um Überbauungen abschließend zu vermeiden ist rechtlich nicht zulässig.

- 10. Dürfen die Kommunen und Städte in der Region nun nicht mehr mit anderen Telekommunikationsunternehmen den innerörtlichen Breitbandausbau vorantreiben?**

- **Antwort Region:** Daran sind sie nicht gehindert.

- 11. Ist dieses regionale Breitbandprojekt kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung? Und wie werden die Kommunen bzw. Gemeinderäte mit eingebunden?**

- **Antwort Region:** Das Projekt stellt keinen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar, da die Kommunen sehr frühzeitig durch ihre Bürgermeister über das Projekt informiert wurden und im Laufe der Vertragserarbeitung die Kommunen, vertreten durch ihre Gemeinderäte, in die jeweilige kommunale Ausbauplanung involviert werden bzw.

die entsprechenden Beschlüsse im Rahmen von Gemeinderatssitzungen für den Ausbau getroffen werden können.

12. Wie sieht die Preisgestaltung bzw. das Kooperationsmodell bei einer Bereitstellung von Infrastruktur durch die Kommune an die Telekom aus? Wird die Telekom die Infrastrukturen auch langfristig mieten bzw. pachten oder Vorleistungsprodukte einkaufen und auf den Übergang der Infrastruktur in das Eigentum der Telekom verzichten? Wie wird sichergestellt, dass die Telekom ihre Marktmacht beim Anmieten oder beim Ankauf von Infrastruktur nicht ausspielt? Wird es transparente, diskriminierungsfreie Preislisten bzw. Preisermittlungskriterien zur Anmietung oder zum Ankauf von Infrastruktur geben? Warum nutzt die Telekom diese Möglichkeit nicht schon bisher oder warum nicht auch außerhalb von formalen Kooperationen?

- **Antwort Region:** Im Rahmen der anstehenden Vertragsverhandlungen mit der Telekom werden die genannten Aspekte – soweit rechtlich zulässig – geregelt. Im Übrigen soll insbesondere mit Stadtwerken in bilateralen Gesprächen mit der Telekom entsprechende wirtschaftliche Vereinbarungen getroffen werden.

13. Wie stehen andere Mitbewerber wie Vodafone oder Unitymedia zum Vorhaben?

- **Antwort Region:** Mit beiden Unternehmen wurden ebenfalls Gespräche geführt. Jedoch erfüllten die vorgeschlagenen Kooperationsideen und –ansätze insbesondere die Anforderungen an einen möglichst hohen flächendeckenden eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau der Region nur unzureichend. Beide Unternehmen haben angekündigt, ihre geplanten Ausbauaktivitäten in der Region fortzusetzen.

14. Wie soll Open Access gewährt werden, wenn die Telekom nach eigener Aussage derzeit keine solchen Produkte für FTTH verfügbar hat. Zu welchen Preisen soll die Nutzung der Telekom-Netze möglich sein? wenn die Telekom nach eigener Aussage derzeit keine solchen Produkte für FTTH verfügbar hat. Zu welchen Preisen soll die Nutzung der Telekom-Netze möglich sein?

- **Antwort Telekom:** Open Access auf Basis Bitstrom ist schon heute durch Wholesale FTTH möglich; eine neue strategische Preisstruktur ist gerade mit der BNETZA in Verhandlung.
- **Antwort Region:** Im LOI aufgeführt, dass die Anerkennung eines diskriminierungsfreien Netzzugangs als eine entscheidende Grundvoraussetzung für Teilhabe, Innovation und fairen Wettbewerb im Einklang mit dem Koalitionsvertrag vom 14.03.2018 eine notwendige Voraussetzung für den Kooperationsvertrag darstellt

Fragen zur Finanzierung / Förderung

15. Reichen die Investitionen der Telekom für die geplanten Ziele?

- **Antwort Region:** Das angeführte und durch die Telekom ermittelte Investitionsvolumen von 1,1 Mrd.€ eigenwirtschaftlicher Ausbau und zusätzlichen 0,5 Mrd.€ Einbringung eines entsprechenden Leistungsäquivalents (beispielsweise Infrastrukturverpachtungen) durch die Kommunen unseres Erachtens aus, die definierten FTTB/H Ziele im Ausbau bis 2025/30 zu erreichen. Dieses ermittelte Investitionsvolumen ist insbesondere durch das verfügbare hochverdichtete Breitbandnetz der Telekom möglich. Darüber hinaus verweisen wir auf eine aktuelle TÜV-Rheinland-Studie im Auftrag des Innenministeriums BW zur Breitbandversorgung in Baden-Württemberg aus dem Februar 2018. Hier wurden Gesamtinvestitionskosten für einen flächendeckenden FTTB Ausbau in Baden-Württemberg in Höhe von ca. 6,0 Mrd.€ mit einem öffentlichen Zuschussbedarf von ca. 1,6 – 2,1 Mrd.€ ermittelt. In der Region Stuttgart befinden sich 25,0% der Haushalte und 25,7% der Unternehmen und Betriebe in Baden-Württemberg (StaLa 2017). Damit würden lt. TÜV Studie linear berechnet ca. 1,5 Mrd.€ Gesamtinvestitionskosten mit ca. 0,5 Mrd.€ an öffentlichem Zuschussbedarf für den FTTB Ausbau in der Region Stuttgart bestehen.

16. Wie wird sichergestellt, dass die Telekom ihre Ausbauabsichten einhält? Was ist, wenn der gesetzte Kostenrahmen i.H.v. 1,1 Mrd. EUR (Telekom) + 500 Mio. EUR (Kommunen) nicht ausreicht, um die formulierten Ziele zu erreichen?

- **Antwort Region:** Diese Aspekte werden im noch auszuarbeitenden Kooperationsrahmenvertrag geregelt werden.

17. Wie sich ein Kooperationsmodell mit Stadtwerken als Netzbetreiber und Provider ausgestalten könnte und wie Chancen und Lasten geteilt werden, bleibt bisher ungewiss.

- **Antwort Telekom:** Wir sprechen mit allen relevanten Stadtwerken und auch Carriern in der Region um kooperative Möglichkeiten auszuloten

18. Was passiert in Kommunen, die nicht Mitglied der Zweckverbände werden aber eigene Strukturen besitzen. Werden dort womöglich vorhandene Strukturen (gefördert) überbaut?

- **Antwort Region:** Nur mit Kommunen die Mitglied im Zweckverband und damit auch der Kooperationsrahmenvereinbarung beigetreten sind, werden intensive Abstimmungen über die Ausbauplanungen und die Nutzung der passiven Infrastruktur mit der Telekom durchgeführt. Ohne Beitritt zur Kooperationsrahmenvereinbarung über die Mitgliedschaft in einem Zweckverband wird die Telekom nach wie vor eigenwirtschaftlich ausbauen. Umfang, Art, Zeitpunkt und Priorität des Breitbandausbaues werden nach den traditionellen Geschäftsprozessen der Telekom nach wirtschaftlichem Geschäftsinteresse und –attraktivität vorgenommen. Eine Abstimmung mit der Kommune/Stadtwerk findet nicht mehr statt und eine Überbauung kann nicht ausgeschlossen werden.

19. Wie ist mit Investitionen in Netze von lokalen Netzbetreibern umzugehen?

- **Antwort Telekom:** Die Region ist weiterhin dem privatwirtschaftlichen Wettbewerb ausgesetzt; auch Dritte können die Ziele der Region erfüllen bzw. deren FTTH Ausbau fließt in die Zielerreichung ein.

20. Wie will die Telekom die Nutzung bestehender Glasfasernetze bepreisen?

- **Antwort Telekom:** Die Telekom hat ein nationales Preisgefüge, im Moment sind keine unterschiedlichen Preise für Bürger aus der Region angedacht.

21. Wird die Telekom für die Nutzung der Infrastruktur in irgendeiner Form vergünstigte Tarife für die Bürger des jeweiligen Kreises und darüber hinaus anbieten?

- **Antwort Telekom:** Wir evaluieren die Gebiete bzw die Infrastruktur von Stadtwerken/Partner derzeit jeweils individuell. Es gilt, die Preise in der Kooperation dürfen nicht teurer sein als ein Eigenausbau durch die Telekom.

22. Welches Entgelt wird z. B. für einen FTTH – Anschluss berechnet werden?

- **Antwort Telekom:** Der Listenpreis ist im Moment €799 pro Anschlüsse für den Eigentümer. Ggfls gibt es Vergünstigungen im Rahmen einer Vorvermarktung.

Fragen zu den Ausbauzielen

23. Warum weisen die Ausbauziele eine so große Spanne vor und wie erklärt sich die hohe Differenz zwischen niedrigstem und höchstem Zielwert?

- **Antwort Region:** Die Zielsetzungen im LOI stimmen mit den regionalen Ausbaurahmenzielen der Region aus der Steuerungskreissitzung Breitband vom 25. Juli 2017 überein. Hier nochmals zur Klarstellung die vereinbarten Ziele (auf die sich die Telekom verpflichtet hat) im Einzelnen:

- mind. 50% der Haushalte haben bis 2025 einen FTTB/H Anschluss bzw. haben wirtschaftlichen Zugang zu einem FTTH-Anschluss (Homes passed plus Ansatz – Leerrohrabzweig/Speedpipe liegt in 60cm Tiefe bis zu 30-40cm im Grundstück – späterer wirtschaftlicher Anschluss möglich),
- bis 2030 haben 90% der Haushalte einen FTTB/H Anschluss bzw. haben wirtschaftlichen Zugang zu einem FTTH-Anschluss (Homes passed plus Ansatz – Leerrohrabzweig/Speedpipe liegt in 60cm Tiefe bis zu 30-40cm im Grundstück – späterer wirtschaftlicher Anschluss möglich),
- bis 2025 haben 100% der (förderfähigen) unterversorgten Schulen einen FTTH-Anschluss),
- bis 2020 werden 94% aller Unternehmensstandorte mit bis zu 250 Mbit/s FTTC versorgt,
- bis 2022 werden 90% der Unternehmensstandorte in Gewerbegebieten mit FTTH versorgt sein
- bis 2025 werden ca. 60% aller Unternehmensstandorte in Gewerbe-, Misch- und Wohngebieten mit FTTH versorgt bzw. bis 2030 mind. 90%.

24. Beziehen sich die definierten Zielbandbreiten auf eine 24/7-Verfügbarkeit und handelt sich es dabei um symmetrische oder asymmetrische Bandbreiten?

- **Antwort Region:** Es gelten die normalen und vereinbarten Servicelevel der Deutschen Telekom, also auch 24/7-Verfügbarkeit. Die Dienste enthalten wahlweise symmetrische und asymmetrische Bandbreiten je nach Vertragswahl.

25. Bis 2022 sollen „90 Prozent der Unternehmensstandorte in Gewerbegebieten mit bis zu 1 Gigabit (FTTH/B) = 14.000 Unternehmensstandorte“ erschlossen sein. Wie ist die Formulierung „bis zu“ verstehen? Außerdem hat die Region Stuttgart derzeit laut IHK (Stand 2015) rund 120.000 (!) Unternehmen, was bedeutet, dass lediglich ein Zehntel der Unternehmensstandorte erschlossen wird. Wie kommt es zu der Aussage, dass es sich hierbei um „90 Prozent“ der Unternehmensstandorte handeln würde?

- **Antwort Region:** siehe Antwort zu Frage 21

26. Bis 2025 sollen alle „förderfähigen Schulen“ mit FTTH/B erschlossen werden. Welche Schulen (konkrete Benennung dieser Schulen) sind nach den Vorstellungen der Telekom und der Region Stuttgart „förderfähig“? Und welche (konkrete Benennung) sind nicht förderfähig?

- **Antwort Region:** Diese Informationen werden in den kommunalen Gesprächen erhoben. Die Förderfähigkeit einer Schule richtet sich nach den einschlägigen Richtlinien und Anforderungen der aktuellen Bundesförderung.

27. Sind bei der 90% FTTH-Abdeckung tatsächlich angeschlossene Haushalte oder nur prinzipiell erschlossene Straßenzüge gemeint?

- **Antwort Region:** Die aktuell ermittelten Investitionen von 1,6 Mrd.€ gehen von 30% : 70% connected : homes passed plus aus. Siehe auch Antwort zu Frage 21.

28. Welchen Bedarf sieht die Telekom tatsächlich im B2C-Bereich für gigabitfähige Anschlüsse? Was muss ein Anschlussnutzer für seinen Hausanschluss zahlen?

- **Antwort Telekom:** viele Bürger sind heute schon über Vectoring und zukünftig mit Supervectoring gut versorgt. Der Bedarf an Bandbreite wird sich jedoch mit neuen Anwendungsmöglichkeiten für die Bürger über die nächsten Jahre/Jahrzehnte signifikant erhöhen.

29. Welche Perspektive gibt es für die verbleibenden 10 Prozent der Haushalte, wenn bis 2030 nur 90 Prozent der Haushalte mit FTTB/H erschlossen werden sollen?

- **Antwort Region:** Es zeichnet sich schon jetzt ein Trend ab, das zukünftig viele Haushalte kein Festnetzanschluss mehr haben wollen, sondern nur noch über einen breitbandigen 4G/5G Mobilfunkanschluss für TV, Internet und Telefon versorgt sind. Derzeit in Entwicklung und Erprobung befindliche neue weitere Funktechnologien wie Fixed Wireless Access (FWA) oder die breitbandige Übertragung via

Millimeterwellentechnologie (mmWave-Netze) werden zukünftig ebenfalls dafür sorgen, dass auf der „letzten Meile“ eine gigabitfähige Anbindung über Wifi/Funk erfolgen kann. Diese Entwicklung führt dazu, dass nichtmehr 100% Festnetzanschlüsse in der Zukunft nachgefragt werden. Deshalb hat die Region in ihren Regionszielen diese Entwicklung mit aufgenommen (90%).

(Bau-)Technische Fragen

30. Gibt es genügend Tiefbaukapazitäten für die geplanten Maßnahmen?

- **Antwort Region:** Die derzeit sehr stark ausgelasteten Tiefbaukapazitäten bedeuten in der Tat einen limitierenden Faktor im zügigen Ausbau. Allerdings hat die Telekom umfangreiche Rahmenverträge mit Tiefbauunternehmen abgeschlossen, um die bestehenden und zukünftigen Ausbaupläne umsetzen zu können.

31. Was bedeutet es für den Verkehr in der Region, wenn zusätzlich jährlich ca. 10% der Straßen aufgerissen werden müssen, um über Million Hausanschlüsse und Zuleitungskabel zu verlegen?

- **Antwort Region:** Gerade durch die enge und frühzeitige Abstimmung zwischen der Telekom und der Kommune bzw. weiteren Leitungsträgern im Rahmen des Kooperationsprogrammes (bspw. bei der Nutzung von Sanierungs- und Rehabilitationsmaßnahmen von Versorgungsinfrastrukturen bzw. Straßenbau) soll die Belastung für die Bürger überschaubar und planbar gehalten werden.

32. Wie viele Kilometer Glasfaserkabel hat die Telekom bereits in der Region verlegt?

- **Antwort Region:** Die Telekom hat bis zum heutigen Tag rund 5.000 Kilometer Glasfaserkabel in der Region Stuttgart verlegt. Bis Jahresende 2018 sollen rund 11.500 Kilometer Glas verlegt sein.

33. Inwiefern ist die Telekom flexibel, was die Art und Weise der Leitungsverlegung betrifft? Insbesondere Verlegearten wie Microtrenching, Minitrenching und Verlegung im Kanal werden bei den Straßenbaulastträgern und Betreibern der Stadtentwässerung kritisch gesehen.

- **Antwort Region:** Die Telekom wird für jedes Bauvorhaben in enger Abstimmung mit den Kommunen/Tiefbauämtern das jeweils geeignetste Verlegeverfahren anwenden.

34. Wie kann der 5G-Ausbau beginnen, ohne dass die regionalen Lizenzen vergeben wurden und was ist, sollte Telekom den Zuschlag nicht erhalten?

- **Antwort Region:** Beim priorisierten 5G-Ausbau handelt es sich um eine zusätzliche eigenwirtschaftliche Ausbau- und Errichtungsleistung der Deutschen Telekom. Es wird dabei vorausgesetzt, dass die Telekom entsprechende Lizenzen/Frequenzen von der Bundes Netagentur im entsprechenden Auktionsverfahren zugeteilt bekommt. Voraussetzung für einen 5G Ausbau in der Region ist aber auch, dass die entsprechende passive Infrastruktur (Glasfasernetze) auf- und ausgebaut sind.

35. Wie sehen die Mobility 4.0 Lösungen aus?

- **Antwort Region:** Die Lösungen wurden abschließend noch nicht final festgelegt. Es geht aber insbesondere um Anwendungen zum Beispiel aus dem Bereich intelligente regionale Verkehrssteuerung zwischen Stadt Stuttgart, Land und Kommunen; einem Digitaler Parkdienst zur intelligenten Verkehrssteuerung und Reduktion von Fahrzeugemissionen; einem Luftqualitätsmessnetz auf Basis Narrow Band-IoT gemäß der relevanten EU-Richtlinie oder Intelligente Straßenbeleuchtung (WLAN-Hotspots; 5G Small Cells, Ladestationen in Beleuchtungsmasten). Weitere Anwendungen werden im Laufe der nächsten Jahre identifiziert, auf Machbarkeit, Bürger-/Unternehmensnutzen und Umsetzbarkeit auf Basis der passiven Glasfaserinfrastruktur überprüft.

Fragen zu rechtlichen Ansprüche der Kommunen und zur Haftung, Regress und Schadenersatz

36. Wie verbindlich sind die Ausbauabsichten der Telekom und welche rechtlichen Ansprüche hat die Kommune, aber auch die Telekom? Was ist, wenn eine Kommune nach einer gewissen Zeit aufgrund von Unzufriedenheit / nicht eingehaltenen Zusagen vom Kooperationsmodell Abstand nehmen möchte und wieder den eigenen Ausbau voranbringen möchte?

- **Antwort Region:** Sollte der Gemeinderat einer Kommune in der Zukunft entscheiden aus bestimmten Gründen vom Kooperationsrahmenvertrag Abstand nehmen zu wollen, entfällt insbesondere der erweiterte eigenwirtschaftliche Ausbauanteil der Telekom. Darüber hinaus werden dann keine weiteren gemeinsamen Ausbaupläne Abstimmungen und kommunale Priorisierungen im Breitbandausbau mehr vorgenommen. Des Weiteren übernimmt die Telekom nicht mehr die FTTH-Ausbauverpflichtung zu Erreichung der definierten Ausbauziele (siehe Zieldefinition aus Frage 21).

37. Was sind die konkreten Konsequenzen, sollte die Telekom die gesteckten Ziele nicht erreichen können. Kann die regionale Dienstleistungs-GmbH hier Regress fordern?

- **Antwort Region:** Sollte es zu Abweichungen oder Nichteinhaltung gemeinsam vereinbarter Ausbauziele durch die Telekom kommen und sollten die Kommunen ihre vereinbarten Mitwirkungspflichten und –leistungen erbracht haben, werden entsprechende (noch im Vertrag zu vereinbarende) Schadenersatzforderungen durch die regionale Breitbandgesellschaft bzw. die betroffene Kommune gegenüber der Deutschen Telekom geltend gemacht.

Generelle und kommunale Fragen

38. Das Angebot der Telekom wird kritisch gesehen, da die Aussagefähigkeit eher begrenzt ist und einen hohen Anteil der Lasten den Kommunen zuweist.

- **Antwort Region:** Bei einem Gesamtinvest des FTTH-Ausbau in der Region von 1,6 Mrd.€ erachten wir den angebotenen eigenwirtschaftlichen Ausbauanteil von 1,1 Mrd.€ oder 69% durch die Deutschen Telekom als durchaus signifikant, zumal andere Anbieter nicht ansatzweise diesen eigenwirtschaftlichen Ausbauanteil aufbringen konnten oder wollten.

39. Herr Johannes Pruchnow, der Vorstandsbeauftragte der Telekom für Breitbandkooperationen hat für die Branche überraschend vorletzte Woche sein Amt niedergelegt. Herr Pruchnow war in der Branche aus kommunaler Sicht als vergleichsweise „kooperativ“ bekannt. Könnte diese Personalie für die weitere Entwicklung des Projektes in der Region Stuttgart negative Auswirkungen haben?

- **Antwort Region:** Lt. Aussagen des Vorstandes und der verantwortlichen Führungskräfte der Telekom wird diese personelle Änderung keinen Einfluss auf die eingeschlagene, partnerschaftsorientierte Strategie der Telekom haben.

40. Man geht davon aus, dass – wie dies auch seitens der Telekom in der Vergangenheit praktiziert wurde – zunächst die lukrativen Standorte erschlossen, die maximalen Leistungen der Kommunen „kostenlos“ in Anspruch genommen werden und dann für den Restausbau die finanziellen Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

- **Antwort Telekom:** Die Telekom hat sich zu einem Budget für den Ausbau der Ziele verpflichtet; die Ausbau-Reihenfolge wird mit den Zweckverbänden der Landkreise abgestimmt.

41. Man hält es für sehr wichtig, dass die geplanten Leitungsbauarbeiten in den jeweiligen Kommunen mit den geplanten Infrastrukturmaßnahmen abgestimmt werden. In Ort XY führt bspw. das Tiefbauamt jedes Jahr ein „Leitungsträgergespräch“ durch. Dabei werden die geplanten Maßnahmen der „Leitungsträger“, also Stadtwerke (Ort XY), Stadtentwässerung (Tiefbauamt), Gas- und Strom (Netze BW), Telekommunikation usw., mit den Straßenbaulastträgern (Tiefbauamt bzw. Kreisstraßenbauverwaltung) wirtschaftlich, zeitlich (Haushalts- und Wirtschaftspläne) und organisatorisch (ausschreibungstechnisch) aufeinander abgestimmt. Seither war es immer sehr schwierig, die Telekom in diese Gespräche zu integrieren, da zumeist weder die Ansprechpartner noch die geplanten Maßnahmen benannt werden konnten. Kann hier künftig mit einer Teilnahme der Telekom gerechnet werden?
- **Antwort Telekom:** Ein Betreuungskonzept wird etabliert mit festen Ansprechpartner pro Landkreis bzw. Zweckverband. In der Bauphase werden Kernteams gebildet die sich in enger Abstimmung mit den Kommunen regelmäßigen treffen. Zukünftig wird die Telekom auch an allen Leitungsträgergesprächen mit den Kommunen teilnehmen.
42. Eine Aussage von Stadtwerken ist, dass Kooperationsmodellen, bei denen die Stadtwerke selbst den Ausbau vornehmen und die die Möglichkeit bieten, Endkunden selbst mit Telekommunikationsprodukten zu versorgen, sehr aufgeschlossen gegenüberstehen.
- **Antwort Telekom:** wir möchten gern Infrastrukturkooperationen mit Stadtwerken eingehen, allerdings sehen wir unsere Rolle als Betreiber der Netze und Endkundenanbieter, sowohl für Privatkunden als auch für Geschäftskunden.
43. Es wird Wert darauf gelegt, dass auf Augenhöhe mit der Telekom verhandelt und gearbeitet wird. Jedoch gibt es hier kein oder wenig Vertrauen, dass dies möglich ist, da dies in der seitens der Telekom bisher nicht stattgefunden hat.
- **Antwort Telekom:** Die Telekom hat schon mit einigen Stadtwerken in der Region bilaterale Gespräche begonnen und interessante Möglichkeiten zur Kooperation identifiziert. Diese Strategie mit allen relevanten Stadtwerken individuell eine Kooperationslösung zu besprechen soll bewusst weiterverfolgt werden.
44. Ist diese exklusive Kooperation zwischen der Region Stuttgart und der Deutschen Telekom überhaupt rechtskonform, insbesondere EU-beihilferechtlich, vergaberechtliche, kartellrechtlich, wettbewerbsrechtlich und telekommunikationsrechtlich?
- **Antwort Region:** Die Rahmenvereinbarung ist nicht exklusiv und wird natürlich die förder-, vergabe-, wettbewerbs- und telekommunikationsrechtlichen Vorgaben beachten.
45. Was passiert konkret mit vorhandenen Glasfaser-Netzen, die u.U. schon von Kommunen und/oder anderen Wettbewerbern verlegt wurden? Werden sie integriert oder entstehen Doppelstrukturen?
- **Antwort Region:** Mit den ersten Planungsarbeiten starten Erhebungen zur vorhandenen Infrastrukturen der Telekom, anderer Netzanbieter und der jeweiligen Kommunen. Denn beim Ausbau wollen wir möglichst viele Synergien nutzen und auf bereits vorhandene Infrastruktur zugreifen.
46. Wäre es nicht besser und einfacher, die Kommunen und Städte in der Region verhandeln direkt eine lokale Kooperation mit der Deutschen Telekom?
- **Antwort Region:** Was sind die Vorteile für die Kommunen und Städte, sich einem solchen großen Kooperationsprojekt anzuschließen? Nur in einer abgestimmten konzertierten Anstrengung aller Kommunen und Städte der Region im Rahmen des Ausbauprogrammes kann ein effizienter und effektiver Ausbau durch Standardisierung, Prozessvereinheitlichung und Gebietsbündelungen erreicht werden. Ohne eine solche interkommunale Bündelung und Prozessvereinheitlichung wäre die Attraktivität für die Telekom, einen flächendeckenden eigenwirtschaftlichen Ausbau über alle Kommunen hinweg durchzuführen, bedeutend geringer bzw. wäre eine symmetrische

Verhandlungsposition „auf Augenhöhe“ nicht möglich.

47. Gibt es einen Ausbauszwang für die Kommunen und Städte im Rahmen des Ausbau-projektes?

- **Antwort Region:** Nein, jede Kommune und Stadt entscheidet im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigenständig, ob sie diesem gemeinsamen Ausbauprojekt über einen Zweckverband beitreten möchte.

48. Wann erfährt die Öffentlichkeit, wann welche Ausbaumaßnahmen in welchen Kommunen durchgeführt werden?

- **Antwort Telekom:** Typischerweise wird ein Ausbauplan über ca 24 Monate auf rollierender Basis entwickelt, den wir im Vorfeld mit der jeweiligen Kommune, der Breitband Service Gesellschaft bzw. dem Zweckverband abstimmen werden. Ganz konkret werden wir die Kommunen ca 12 Monate vor Ausbau involvieren. Wir begleiten dann die vorbereitenden Aktivitäten wie z.B. Bürger-veranstaltungen, Einholung von Einverständniserklärung der relevanten Eigentümer, Interessensbekundung der Anwohner, etc.

49. Wie will die Telekom das ganze Programm schaffen?

- **Antwort Telekom:** Die gesamte Branche klagt über Ressourcenengpässe. Schon jetzt verschieben sich Fertigstellungstermine. Die Telekom stemmt bereits ein gewaltiges Ausbauprogramm. Wir wissen, was auf uns zukommt. Wir haben 2017 schon 40.000 Kilometer Glasfaserkabel verlegt und wollen in diesem Jahr weitere 60.000 Kilometer zulegen. Wir haben starke Partner in allen Branchen und können uns aufeinander verlassen. Ehe Mitte 2019 die Ausbauarbeiten beginnen sollen, werden wir rechtzeitig die Vorbereitungen getroffen haben, um Engpässe zu verhindern.

50. Was passiert mit bereits glasfasererschlossenen Gebieten anderer Telekommunikations-anbieter - werden diese integriert und zusammengeführt?

- **Antwort Region:** Die Parteien sind sich einig, dass im Rahmen des Projektes auch weitere Telekommunikationsunternehmen, Bauunternehmen und Stadtwerke zur effizienten Erreichung der gesetzten Ausbauziele mit eingebunden werden sollten.

51. Was passiert mit den laufenden Ausbauprojekten bzw. den bereits beantragten Fördermitteln und geplanten aber noch nicht gestarteten Ausbaumaßnahmen - werden diese jetzt gestoppt?

- **Antwort Telekom:** Es ist nicht geplant, laufende Ausbauprojekte zu stoppen oder zu beenden. Sollte jedoch die Möglichkeit bestehen, geplante Projekte mit in die zukünftige Gesamtausbauplanung im Rahmen des Kooperationsprojektes mit zu integrieren, wird dies vorgenommen. Im Übrigen halten wir uns selbstverständlich an die gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere Verwaltungs- und Durchführungsvorschriften im Rahmen der laufenden und zukünftigen Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene.

52. Die Region Stuttgart hat doch angekündigt, ein eigenes NGA-Höchstgeschwindigkeitsnetz und die innerörtlichen Verteilnetze in unterversorgten Gebieten selbst auszubauen und den Betrieb dann auszuschreiben - wird dieser angekündigte Plan jetzt fallen gelassen und man begibt sich wieder in die Abhängigkeit der Deutschen Telekom?

- **Antwort Region:** Die Region begibt sich nicht in eine Abhängigkeit, da in der zukünftigen Kooperationsvereinbarung die definierten Anforderungen und insbesondere Versorgungs- und Ausbauziele der Kommunen und Städte der Region vertraglich und einvernehmlich abgebildet sind. Ein weiterer Auf- und Ausbau eines eigenen regionalen NGA Backbone-Netzes macht vor dem Hintergrund des Kooperationsprojektes keinen Sinn mehr, da die Telekom bereits über ein leistungsfähiges NGA Backbone-Netz in der Region verfügt und Überbauungen und redundante bzw. parallele Höchstgeschwindigkeitsnetze wirtschaftlich keinen Sinn machen.

53. Handelt die Telekom im Kooperationsprojekt mit der Region Stuttgart rechtskonform, wenn sie bspw. Leerrohre (günstig) von Kommunen mietet?

- **Antwort Telekom:** Die Telekom wird - wie stets bei ihren Ausbauprojekten üblich - etwaige Synergiepotentiale umfassend prüfen und, wo möglich, heben. Was die Anmietung von passiver Infrastruktur wie Leerrohre anbelangt, so ist allen beteiligten Akteuren bewusst, dass grundsätzlich die europäischen und nationalen rechtlichen Vorgaben zu beachten sind, also insbesondere des Telekommunikationsgesetzes sowie gegebenenfalls die des Beihilferechts.

54. Lässt sich jetzt die Telekom auch den Mobilfunknetzausbau im Rahmen des Kooperationsprojektes bezahlen?

- **Antwort Telekom:** Wir denken beim Festnetzausbau Mobilfunk immer gleich mit. Der Ausbau des Mobilfunknetzes ist allein die finanzielle Verantwortung der Telekom. Im Rahmen des Partnerschaftsmodells ist das eine zusätzliche Leistung der Telekom.

55. Welche finanziellen Belastungen kommen auf die Kommunen und die Steuerzahler denn tatsächlich zu?

- **Antwort Region:** Im Rahmen des Kooperationsprojektes wird einvernehmlich festgelegt, welche kommunalen Ausbauaktivitäten eigenwirtschaftlich von der Telekom erbracht werden, welche unterversorgten Gebiete im Rahmen von Ausschreibungsverfahren abgedeckt werden können und welche Gebiete im Rahmen eines kooperativen Ausbaues erschlossen werden sollen. Die kooperativen Ausbauaktivitäten werden durch die Einbringung eines kommunalen Förderäquivalents erbracht: Beispielsweise durch die Verpachtung kommunaler passiver Infrastrukturen; Bezuschussung des Ausbaus durch Landkreise, ggf. auch an Grundstückseigentümer und Unternehmen; Angebot zur Nutzung kommunaler Netze, Anpachtung von vorhandenen kommunalen Leerrohren; Mitverlegungsmöglichkeiten bei Bauvorhaben, die Bereitstellung von Ausbaukapazitäten, etc. Diese kommunalen Investitionen erstrecken sich über einen längeren Zeitraum bis 2030 und werden im jeweiligen kommunalen Ausbauplan transparent dargestellt.

56. Wird der finanzielle Anteil der Kommunen und Städte in Höhe von 500 Millionen Euro direkt an die Telekom gezahlt?

- **Antwort Region:** Nein, es ist rechtlich, insbesondere EU beihilferechtlich, nicht gestattet, direkte finanzielle Zuwendungen ohne vorherige öffentliche Ausschreibung an Unternehmen der Privatwirtschaft zu leisten.

57. Was passiert, wenn die geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die vereinbarten Ausbauziele zu erreichen? Übernimmt dann der Steuerzahler, Kommunen, Landkreise oder die Telekom diese Mehrkosten?

- **Antwort Telekom:** Die Investitionssumme ist auf Basis von Annahmen ermittelt und stellt einen Richtwert dar für den Budgetbedarf über die nächsten 12 Jahre. Wir gehen davon aus, dass dieses Budget ausreicht, um gemeinsam die Ziele der Region zu erfüllen. Sicher ist, dass wir diese Summe in den Breitbandausbau der Region investieren. Natürlich werden wir die budgetären Anforderungen mit dem Ausbaufortschritt regelmäßig überprüfen. Es ist nicht vorgesehen, etwaige Finanzierungslücken über Steuergelder abzudecken - sollten sie überhaupt bestehen.

58. Kommen auch Kosten auf die anzuschließenden Privathaushalte bzw. die Unternehmen im Rahmen dieses Kooperationsprojektes zu? Wenn ja, in welcher Höhe?

- **Antwort Region:** Es ist Ziel des Kooperationsprojektes, dass alle Privathaushalte und Unternehmen die Möglichkeit haben sollen, zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten einen glasfaserbasierten Breitbandanschluss bekommen zu können. Sollten sich Privathaushalte oder Unternehmen bei der FTTH/B-Erschließung ihres Gebietes erst später einen FTTH-Hausanschluss legen lassen, können durchaus Anschlusskosten für die Haushalte und

Unternehmen entstehen. Diese Zusatzkosten sollen allerdings bei der Gebietserschließung den Haushalten und Unternehmen transparent dargestellt und offengelegt werden.

59. Unter welchen Anforderungen / Rahmenbedingungen können sich Kommunen in der Region Stuttgart am Ausbau beteiligen, wenn das Ausbaugebiet bereits mit 30 Mbit/s versorgt ist und somit keinen „weißen Fleck“ darstellt?

- **Antwort Region:** Außerhalb der weißen Flecken kann keine Förderung beantragt werden. Kommunen können sich aber jederzeit eigenwirtschaftlich oder kooperativ am Ausbau beteiligen, solange keine verbotene Beihilfe vorliegt. Eine Beihilfe kann v.a. ausgeschlossen werden, indem öffentliche Mittel unter marktüblichen Bedingungen gewährt werden.

60. Was sind die spezifischen Anforderungen, wenn eine Kommune Infrastruktur mit dem Zweck ausbauen möchte, diese anschließend an ein TK-Unternehmen (z.B. im Rahmen der angedachten Kooperation mit der Telekom) zu überlassen?

- **Antwort Region:** Der Ausbau kann durch die Kommune selbst erfolgen und aus dem Kernhaushalt der Kommune finanziert werden. Es handelt sich dann nicht um eine Beihilfe, da kein Unternehmen marktüblich begünstigt wird. Der Ausbau kann auch durch ein kommunales Unternehmen z.B. die Stadtwerke erfolgen. Die Finanzierung kann dann entweder aus eigenen Mitteln des Unternehmens oder durch marktübliche Finanzierung aus Fremdmitteln vorgenommen werden. Im Falle der Gewährung von Zuschüssen / Eigenkapitalzuführungen durch die Kommune an das Unternehmen muss aus beihilfenrechtlicher Sicht ein positiver sog. „Private Investor Test“ nachgewiesen werden. Der Private Investor Test vergleicht die Kapitalzuführung durch die Kommune mit der Kapitalzuführung durch einen unabhängigen privaten Investor, welcher die Kapitalzuführung nur gegen eine marktüblicher Rendite (d.h. eine sektorenspezifisch durchschnittlich zu erzielende Mindestrendite) und eine Steigerung des Unternehmenswerts vornehmen würde. Der Test erfordert eine adäquate Methodik (Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Rentabilitätsprognose) sowie eine sorgfältige Dokumentation.
- Nach dem kommunalen Wirtschaftsrecht muss zudem die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und dem sog. Subsidiaritätsgrundsatz entsprechen. Dieses Erfordernis kann insbesondere dann gewahrt werden, wenn durch eine Markterkundung (oder auf sonstige Weise) dokumentiert ist, dass kein privater Anbieter insgesamt ebenso gute und wirtschaftliche Konditionen bietet.

61. Wie muss die Überlassung von Infrastruktur an ein TK-Unternehmen (z.B. im Rahmen der angedachten Kooperation mit der Telekom) konkret ausgestaltet sein?

- **Antwort Region:** Die Überlassung der Infrastruktur durch die Kommunen an das TK-Unternehmen muss zu marktüblichen Konditionen erfolgen. Hierzu muss ein marktüblicher Pachtzins bezahlt werden, der sich z.B. durch eine Marktanalyse oder eine Ausschreibung ermitteln lässt. Einen Anhaltspunkt können auch die von der Bundesnetzagentur (BNetzA) regulierten Preise für marktbeherrschende Unternehmen sein. Darüber hinaus muss die Infrastruktur wettbewerbssoffen (Open Access) gestaltet werden.

62. Wie stellt sich der rechtliche Rahmen einer Einbringung von Leerrohren als Kooperationsbeitrag dar?

- **Antwort Region:** Die Einbringung von Leerrohren in die Kooperation durch Kommunen und deren Stadtwerke stellt einen geeigneten Kooperationsbeitrag dar. Die mitverlegten Leerrohre können einem TK-Netzbetreiber zur Verfügung gestellt werden (Vermietung oder Verkauf), wodurch sich die Ausbaukosten für Netzbetreiber reduzieren und die Erschließung attraktiver wird. Sofern diese Bereitstellung von Leerrohren zu Marktpreisen erfolgt, wird hier in der Regel keine wettbewerbswidrige Beihilfe vorliegen (s.o.). Die

Mitverlegung von Leerrohren im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen kann sogar verpflichtend sein; insbesondere bei öffentlich finanzierten Bauarbeiten zur Bereitstellung von Verkehrsdiensten, deren anfänglich geplante Dauer 8 Wochen überschreitet – also z. B. im Falle des Straßenbaus – besteht nunmehr eine Verpflichtung zur Mitverlegung von Leerrohren mit Glasfaserkabeln. Die Verpflichtung steht unter dem Vorbehalt der Bedarfsgerechtigkeit. Im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten ist dagegen stets eine Mitverlegung vorzusehen (§ 77i Abs. 7 TKG). Im Übrigen sind solche Synergieverlegungen zugleich i.d.R. keine Beihilfe.

63. Muss für die Überlassung von Infrastruktur (z.B. im Rahmen der angedachten Kooperation mit der Telekom) eine Ausschreibung durchgeführt werden?

- **Antwort Region:** Nach dem Beihilfenrecht ist eine Ausschreibung entbehrlich, wenn die Überlassung marktüblich gestaltet wird (s.o.). Nach dem Wettbewerbsrecht ist eine Ausschreibung nur dann entbehrlich, wenn Open Access auf allen 4 Layer-Ebenen gewährleistet wird, es sei denn, dieser kann in Anlehnung an gesetzliche Möglichkeiten technisch nicht gewährt werden. Aus kommunalhaushaltsrechtlicher Sicht muss eine Überlassung zu „Wert“ erfolgen. Dies kann durch eine Wertermittlung erfolgen – sollte dies nicht möglich sein, wäre der Wert über eine Ausschreibung zu ermitteln. Nach dem Vergaberecht ist eine Ausschreibung durchzuführen, wenn die Ausschreibung als Dienstleistungskonzession gestaltet wird.

64. Wie können Kommunen die hohe Komplexität und Einzelfallabhängigkeit bei der Ausgestaltung ihrer konkreten Kooperationen bewältigen?

- **Antwort Region:** Hierzu wird eine zentrale Guidance-Handreichung entwickelt, die die vorgenannten Punkte aufgreift. Diese wird zum einen Anleitungen zu standardisierten Methoden und Verfahren zur Ermittlung der rechtlichen Zulässigkeit im Einzelfall enthalten: Infrage kommende Methoden sind z.B. für die kommunalrechtliche Zulässigkeit der Wirtschaftlichkeitsvergleich bzw. der Rückgriff auf die Markterkundung sowie für die EU-beihilfenrechtliche Zulässigkeit ein Market Economy Test. Zum anderen werden Checklisten für die Kommunen entwickelt.